

Rechtliche Betreuung in Zeiten von Corona:

Krise gefährdet Grundrechte von betreuten Menschen

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB) fordert: Bei grundrechtsrelevanten Entscheidungen müssen persönliche Anhörungen in Betreuungsverfahren weiter stattfinden.

Berlin, den 16. April 2020 – Die Grundrechte von Menschen, die eine rechtliche Betreuung in Anspruch nehmen, müssen auch in der Corona-Krise gewahrt werden. „Bei grundrechtsrelevanten und eilbedürftigen Entscheidungen ist eine persönliche Anhörung nötig. Deshalb müssen Gerichte auch in der Krise weiterarbeiten.“ Dies fordert der Vorsitzende des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen Thorsten Becker. Zu grundrechtsrelevanten Verfahren zählen beispielsweise die Entscheidung über eine Unterbringung oder über eine Zwangsbehandlung. Auch Verfahren über die Einrichtung einer Betreuung sind aus Sicht des BdB nicht ohne einen persönlichen Eindruck vorstellbar. Bei persönlichen Anhörungen müsse selbstverständlich für den gebotenen Schutz der Beteiligten gesorgt werden.

Hintergrund ist die aktuelle Diskussion, persönliche Anhörungen in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren zu reduzieren oder ganz einzustellen, um Richter/innen und Betroffene vor Ansteckung zu schützen. Thorsten Becker gibt zu bedenken: „Selbstverständlich sind persönliche Kontakte in der aktuellen Lage auf ein Minimum zu beschränken, um Klient/innen, Richter/innen und Berufsbetreuer/innen zu schützen. Doch ist die Gewährung des rechtlichen Gehörs ein zentraler Bestandteil jedes rechtsstaatlichen Verfahrens. Dieses Grundrecht darf nicht eingeschränkt werden!“

Die Nutzung von digitalen Kommunikationsmitteln bei Anhörungen kann im Einzelfall – solange die Corona-Krise anhält – ein sinnvolles Hilfsmittel sein. Online-Anhörungen sollten sich jedoch nicht zum Standard entwickeln, warnt der BdB-Vorsitzende: „Die Krise darf nicht dafür genutzt werden, um durch die Hintertür neue Standards einzuführen und die persönliche Anhörung abzuschaffen. Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen FamFG verlangt einen persönlichen Eindruck des Richters von dem oder der Betroffenen.“

Die Corona-Krise stellt auch Berufsbetreuer/innen vor große Herausforderungen, so Becker weiter: „Die Klient/innen können sich aber jederzeit darauf verlassen, dass wir Berufsbetreuer/innen uns dafür engagieren, dass ihre Rechte durchgesetzt und Grundrechte gewahrt werden.“

Mehr Informationen: www.bdb-ev.de

Twitter: @BdB-Deutschland

Pressekontakt: nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel: 030 – 279 879 50 | mobil: 0163 – 575 1343 | E.Mail: bm@niccc.de | Web: www.niccc.de

Angebot an Journalisten: Sie wollen einmal einen Berufsbetreuer in Ihrer Nähe begleiten? Sie brauchen ein Beispiel von Klienten, die von Berufsbetreuung profitieren? Möchten Sie einen Experten aus Ihrer Region sprechen? Oder benötigen Sie mehr Hintergrundinformationen? Rufen Sie uns einfach an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter!

Über den BdB: Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt mehr als 7.000 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes „Betreuung“. Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen. www.bdb-ev.de